

Vorwort

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hatte mit dem erstmals 1980 herausgegebenen Muster einer Dienstanweisung an die Ärzte im Krankenhaus über die Aufklärung und Einwilligung der Patienten vor ärztlichen Eingriffen die Grundzüge zur ärztlichen Aufklärung dargestellt. Dieses Muster wurde abgelöst durch die „Richtlinien zur Aufklärung der Krankenhauspatienten über vorgesehene ärztliche Maßnahmen“, in der die grundlegenden Anforderungen an das Aufklärungsgespräch dargestellt wurden. Seit der 4. Auflage trägt das Muster den Titel „Empfehlungen zur Aufklärung der Krankenhauspatienten über vorgesehene ärztliche Maßnahmen“ und damit der Tatsache Rechnung, dass „Richtlinien“ im medizinrechtlichen Sprachgebrauch als „von einer autorisierten Institution herausgegebene verbindliche Festlegungen“ verstanden werden. Da es sich bei diesem Werk gerade nicht um eine solche Richtlinie im medizinrechtlichen Sinne handelt, wird es seitdem als „Empfehlung“ bezeichnet.

Da die ärztliche Aufklärungspflicht nicht schematisch begriffen bzw. beurteilt werden kann, bedarf es zur Bestimmung ihres Umfangs und ihrer Grenzen sowie der Konsequenzen ihrer Verletzung einer umfassenden Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung. Naturgemäß ist jedoch auch die Rechtsprechung dem Wandel der Zeit unterworfen bzw. entwickelt sich fort, so dass eine Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung unumgänglich ist. Daran hat sich auch durch das Inkrafttreten des sog. Patientenrechtegesetzes (Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013, BGBl. Teil I Nr. 9, S. 277) nichts geändert, da die Regelung des § 630e BGB („Aufklärungspflichten“) nur allgemeine Grundsätze der Aufklärung über vorgesehene ärztliche Maßnahmen zum Gegenstand hat, die der Vielschichtigkeit sowie Komplexität der Aufklärung an sich nicht gerecht werden können.

Da seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahre 2015 eine Vielzahl relevanter Entscheidungen zur Aufklärung ergangen ist, soll auch mit dieser Auflage ein umfassender Überblick über die jüngst ergangene Aufklärungsrechtsprechung gegeben werden.

Dabei wurde der bewährte Aufbau beibehalten, der sich in „Grundlagen der Aufklärung“ (Teil I), „Leitsätze zum Aufklärungsgespräch“ (Teil II) und „Organisatorische Maßnahmen des Krankenhausträgers“ (Teil III) gliedert, da insbesondere durch die Untermuerung der Leitsätze zum Aufklärungsgespräch mit der jeweils aktuellen Rechtsprechung das Wesentliche auf einen Blick sichtbar gemacht und dadurch die Handhabbarkeit verbessert wird.

Empfehlungen zur Aufklärung der Krankenhauspatienten

Die Empfehlungen richten sich nicht nur an die Krankenhausärzte, sondern vor allem auch an den Krankenhausträger. Insofern wird empfohlen, dass der jeweilige Krankenhausträger unter Einbeziehung der (leitenden) Krankenhausärzte die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen sicherstellt und durch eine Dienstanweisung auf der Grundlage der Empfehlungen unterstützt.

Der Vorstand der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 in Berlin der überarbeiteten Fassung zugestimmt. Die Bundesärztekammer hat dieser Fassung Anfang Juli 2020 zugestimmt.

Die Empfehlungen berücksichtigen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte Rechtsprechung.

Berlin, im Juli 2020



Dr. Gerald Gaß
Präsident der Deutschen
Krankenhausgesellschaft



Dr. Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer